

# VEREINFACHTES VERFAHREN

## DECKBLATT NR. 3

ZUM BEBAUUNGSPLAN

# H A A G

GEMEINDE HAUZENBERG  
LANDKREIS PASSAU  
HAUZENBERG, DEN 15.12.1992

Architekturbüro  
**Feßl + Tello**

Kusserstr. 29 · 3395 Hauzenberg  
Tel. 085 86 / 20 55 - 56 Fax 20 5 70



BESCHLOSSEN GEM. § 1 BAUGB UND  
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG  
VOM 1. März 1993

Stadt Hauzenberg 1. April 1993

GEMEINDE DATUM

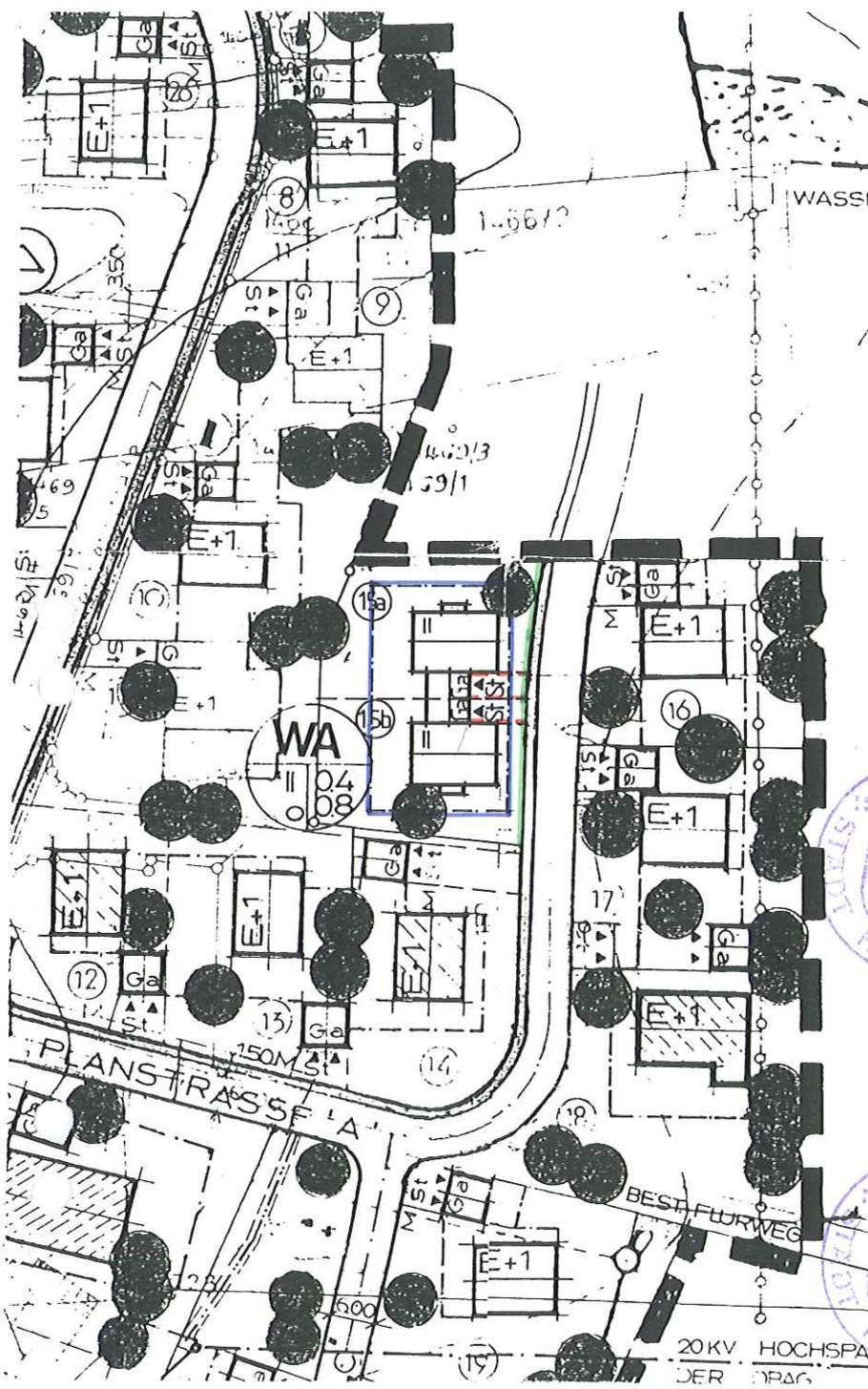


*[Signature]*  
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK :  
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
DURCH Amtsblatt  
AM 1.4.93 BEKANTT GEMACHT



*[Signature]*  
DER BÜRGERMEISTER



AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES. MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM IN-KRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 214 + § 215 BAUGB).

Begründung zum Deckblatt Nr. 3  
des Bebauungsplanes  
"Haag"

---

1. Anlaß

Der Bebauungsplan "Haag" ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.  
Der Änderung liegt die Bauabsicht der Eigentümer auf Flur Nr. 1462 zugrunde.  
Die Eigentümer planen den Neubau eines Doppelhauses mit Garagen.

2. Änderung

- a) Die Planstraße A wird dem Bestand angepaßt und der eingezeichnete Wendehammer herausgenommen.
- b) Das Grundstück mit der Flur Nr. 1462 wird geteilt, so daß zwei Bauparzellen für ein Doppelhaus entstehen.
- c) Die Baugrenzen auf dem Grundstück mit der Flur Nr. 1462 werden dem neu zu errichtenden Gebäude angepaßt und entsprechend erweitert.
- d) Die Firstrichtungen der beiden neu zu errichtenden Gebäude werden gegenüber der bisher ausgewiesenen Firstrichtung um 90° gedreht.

3. Beschluß

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Haag" mittels Deckblatt Nr. 3 im vereinfachten Verfahren als Satzung.

Hauzenberg, 1. April 1993

  
\_\_\_\_\_  
Stadt Hauzenberg